Political sc.

ZEITSCHRIFT
FÜR
LITTERATUR UND GESCHICHTE
DER
STAATSWISSENSCHAFTEN.

UNTER STÄNDIGER MITWIRKUNG VON

Dr. **M. Block**, membre de l'Institut de France in PARIS, Prof. Dr. **H. Dietzel** in BONN, Prof. Dr. **C. Ferraris** in PADUA, Prof. Dr. **B. Földes** in BUDAPEST, Prof. Dr. **W. Hasbach** in KIEL, Prof. Dr. **J. Ingram** in DUBLIN, Dr. **J. v. Keussler** in St. PETERSBURG, Prof. Dr. **J. Lehr** in MÜNCHEN, Prof. Dr. **Cort van der Linden** in AMSTERDAM, Prof. Dr. **B. Morgenstierne** in CHRISTIANIA, Prof. Dr. **A. Oncken** in BERN, Prof. Dr. **U. Rabbeno** in BOLOGNA, Wirkl. Staatsrath **A. Raffalovich** in PARIS, Dozent Dr. **W. Z. Ripley** in NEW YORK, Prof. Dr. **M. Salvá** in MADRID, Prof. Dr. **E. Sax** in PRAG, Prof. Dr. **W. Scharling** in KOPENHAGEN, Prof. Dr. **K. Freiherr v. Stengel** in WÜRZBURG

HERAUSGEGEBEN

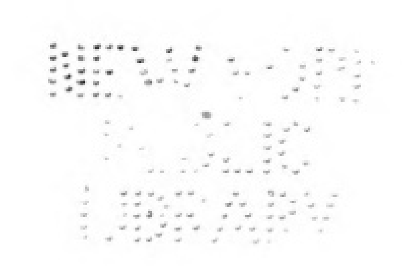
VON

DR. KUNO FRANKENSTEIN
DOZENTEN AN DER HUMBOLDT-AKADEMIE ZU BERLIN.

2

ZWEITER BAND.





LEIPZIG,
VERLAG VON C. L. HIRSCHFELD.
1894.

Ludwig XVI. und das physiokratische System.

Von

August Oncken.

Am 21. Januar 1893 werden es hundert Jahre, dafs der letzte Vertreter des Ancien régime auf dem Throne Frankreichs unter dem Richtschwerte verblutete. Dieses Ereignis geht in erster Linie die Politik an. Dafs aber auch die Ökonomik ihren Anteil daran hat, das wird niemand bestreiten, der bedenkt, dafs es namentlich wirtschaftliche Schwierigkeiten waren, welche die allgemeine Unzufriedenheit und in weiterer Folge den Fall der Monarchie bewirkten. Von keiner Seite wurde die Reformbedürftigkeit des französischen Staates lauter gepredigt, als von jener Gruppe von Männern, welche sich „Economisten" nannten, und die in dem in unmittelbarster Umgebung des Königs Ludwigs XV., nämlich im Versailler Schlosse selbst, 1758 entworfenen „Tableau économique" das politisch-ökonomische Heilselixir verehrten. TOCQUEVILLE ist es gewesen, der zuerst in nachdrücklicher Weise auf die revolutionäre Wirkung dieser Lehre, welche nach der Absicht ihrer Vertreter freilich einen durchaus konservativen, auf Stützung der monarchischen Gewalt berechneten Charakter haben sollte, hingedeutet hat. Im dritten Buche (Kap. III.) seines Werkes „L'ancien régime" sagt er: „Alle Institutionen, welche die Revolution für immer abschaffen sollte, haben die Physiokraten mit grofser Energie angegriffen; keine einzige fand Schonung vor ihren Augen. Alle jene anderen dagegen, welche als Schöpfungen der Revolution angesehen werden können, sind von jenen Männern vorher verkündigt und mit Begeisterung gepriesen worden; man könnte kaum eine einzige anführen, deren Keim nicht in irgend einem ihrer Werke bereits anzutreffen wäre; man findet in denselben alles, was der Revolution wesentlich angehört", mit Ausnahme des Republikanismus, mufs man hinzufügen, denn die Physiokraten waren eifrige Monarchisten. Doch kann man wieder TOCQUEVILLE insofern beistimmen, als ihre Lehre gegen ihren Willen republikanisch gewirkt hat. Ihr eigentliches Ideal war der chinesisc

Staat, der überhaupt im achtzehnten Jahrhundert in Mode war, und in dieser Hinsicht ist es wieder richtig, was TOCQUEVILLE folgen läfst: „Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, dafs es keinen einzigen unter ihnen giebt, der nicht irgendwo in seinen Schriften das chinesische Reich mit Begeisterung gepriesen hätte. [1]) Sie fühlen sich bewegt und wie entzückt beim Anblicke eines Landes, wo der Herrscher, unumschränkt und doch über alle Vorurteile erhaben, einmal jährlich das Land pflügt, um die nützlichen Künste dadurch zu ehren" u. s. w.

Allein nicht von diesen allgemeinen Umständen sei hier die Rede, sondern von den engeren Beziehungen, welche Ludwig XVI. zu den Häuptern der Economisten und zur Lehre selbst gehabt hat, soweit sich beides urkundlich nachweisen läfst.

Gewöhnlich ist es Ludwig XV., nicht sein unglücklicher Enkel und Nachfolger auf dem französischen Throne, dem ein engeres Verhältnis zum physiokratischen Systeme nachgesagt wird. War doch der Stifter desselben, François Quesnay, sein Leibarzt, und ihm vermöge dieser nahen Stellung persönlich befreundet. Die Legende zwar, dafs der König ein so eifriger Jünger der ökonomischen Lehren seines Arztes gewesen sei, dafs er beim Drucke des „Tableau économique" persönlich mitgeholfen habe, eine Angabe, die sich auf eine unklare und wohl mifsverstandene Stelle im Eloge de Quesnay von GRAND-JEAN DE FOUCHY [2]) stützt, wird derjenige nicht mehr für zutreffend halten, der die Mémoiren der Madame DU HAUSSET [3]) gelesen und daraus das wahre Verhältnis des Königs zu seinem Arzte und zumal zu dessen economistischen Anhängern kennen gelernt hat. War es doch gerade die physiokratische Anrede an den König in der „Théorie de l'impôt" (1760) des Marquis von Mirabeau gewesen, welche Ludwigs XV. Wut in dem Mafse hervorrief, dafs er den Verfasser in den Schlofsturm von Vincennes werfen liefs, aus welchem er dann durch die von Quesnay erbetene Fürsprache der Pompadour (nach fünf Tagen) wieder erlöst wurde.

Nicht sowohl auf seinen unmittelbaren Gebieter, als vielmehr auf dessen Sohn Ludwig, den damaligen Dauphin, hatte Quesnay die Hoffnung für die Verwirklichung seiner economistischen Reformpläne anfangs gebaut gehabt. Diesen, den Vater des nachmaligen Ludwigs XVI. hatte Quesnay im August 1752, als derselbe lebensgefährlich an den Blattern

---

1) Es sei hier namentlich an die Abhandlung Quesnays: „Despotisme de la Chine" erinnert, in welcher der von seinen Schülern als „Confucius de l'Europe" gepriesene Stifter des physiokratischen Systems die Quintessenz seiner Staatslehre gegeben hat.

2) Das Eloge, wie auch die weiterhin zu nennenden Quellenschriften sind mitgeteilt in meiner Ausgabe der „Oeuvres économiques et philosophiques de F. Quesnay". Francfort (Joseph Baer) et Paris (Jules Peelman) 1888.

3) Mitgeteilt in den darauf bezüglichen Stellen im vorstehend genannten Werke.

erkrankt war, geheilt, was ihm die Würde eines „premier médecin ordinaire du roi“ und die Erhebung in den Adelstand eintrug; letzteres geschah also nicht, wie das häufig behauptet wird, aus Anlafs seiner ökonomischen Leistungen; denn seine erste desfalsige Schrift, der Artikel „Fermiers“ in der Encyclopédie von D'ALEMBERT und DIDEROT, erschien erst vier Jahre später, nämlich 1756. Aus dem Verkehr Quesnays mit diesem Prinzen sind uns zwei Anekdoten [1]) überliefert, die häufig weitererzählt werden.

Eines Tages, so wird berichtet, trat der Dauphin auf Quesnay zu mit den Worten: Mr. Quesnay, wir sprechen gerade über Ökonomie, wir jagen also auf Ihren Feldern und spazieren auf Ihrem Territorium. Monseigneur, erwiderte der Angeredete, Sie ergehen sich in Ihrem eigenen Garten, denn das ist der Ort, wo die Lilien (die Wappenblumen der Bourbonen) wachsen. Derselbe Prinz äufserte einmal, dafs es doch eine schwere Aufgabe sei, König zu sein. Monseigneur, antwortete Quesnay, ich finde das nicht. — Nun, was würden Sie denn thun, wenn Sie König wären? — Monseigneur, ich würde nichts thun. — Und wer würde regieren? — Die Gesetze!

Der Tod des Prinzen (1765) war ein schwerer Schlag für Quesnay. Aber er liefs seine Hoffnungen nicht sinken, wandte dieselben vielmehr von jetzt an dem damals elfjährigen nunmehrigen Dauphin (geb. 1754) zu. War es sein Plan gewesen, das älteste Organ seiner Lehre, das von DU PONT redigierte „Journal de l'agriculture, du commerce et des finances“ (1765 und 1766) unter das Protektorat des älteren Dauphins zu stellen, was durch dessen verfrühten Tod vereitelt wurde, so war es von nun an eine Herzensangelegenheit für ihn, das nachmalige Organ (seit Anfang 1767) seiner im Entstehen begriffenen Schule, die „Ephémérides du citoyen“, dem Patronate des neuen Dauphin zu unterstellen. Er knüpfte zu diesem Zwecke Verbindungen mit dem Erzieher des Prinzen, dem Herzog de la Vauguyon, an, dessen Sohn, der Herzog von Saint-Mégrin, zu den Mitarbeitern der „Ephémérides“ zählte. Die Anregung wurde gut aufgenommen, und es schien alles im besten Gange. Da fand der Plan einen unerwarteten und zähen Widerstand bei dem Marquis von Mirabeau. Dieser hatte damals gerade seine später viel genannten, aber auch viel verspotteten Dienstags-Assembleen in seinem Hotel in der rue Vaugirard zu Paris begründet, „une espèce d'académie“, wie DU PONT sich ausdrückte, für die economistische Lehre. Die „Ephémérides“ sollten das spezielle Organ dieses Kreises sein, dem er präsidierte. Mirabeau mochte wohl voraussehen, dafs durch den vorgedruckten Namen des Thronfolgers

1) Eloge de François Quesnay par G. H. de Romance, Marquis de Mesmon. p. 110 f. in der Note. (Aufgenommen in die „Oeuvres de Quesnay“.)

Rücksichten geboten würden, welche die Freiheit der Meinungsäufserung beeinträchtigen könnten. Er wufste daher den Abbé Baudeau, den damaligen Redakteur der Zeitschrift (bis Mai 1768), gegen den Plan einzunehmen, so dafs derselbe ablehnte. Als nun im Mai 1768 Baudeau nach Polen berufen wurde und die Redaktion in die Hände des früheren Leiters des „Journal de l'agriculture" etc., Du Pont, überging, erschienen Quesnay die Umstände für die Erfüllung seines Lieblingswunsches günstiger. In Gemeinschaft mit Du Pont wurde ein Widmungsschreiben an den Dauphin gerichtet und von diesem angenommen. Von Beginn des folgenden Jahres an sollten die „Ephémérides" offiziell unter dem Patronate des Thronfolgers erscheinen. Jetzt erst erhielt Mirabeau von dem Vorgange Kenntnis. Mit der ihm eigenen Heftigkeit erklärte er Quesnay rundweg, dafs er sich von jedweder Verbindung mit der Zeitschrift zurückziehen werde, wenn dieselbe unter den Schutz des Hofes gestellt werde. Es sei Sache der Fürsten, die Unterstützung der „Ephémérides" durch ihre Handlungen oder sonstigen Auslassungen zu verdienen, nicht umgekehrt. Quesnay sah sich in die unangenehmste Lage versetzt. Der Dauphin hatte die Widmung angenommen, und anderenteils war so viel sicher, dafs, wenn Mirabeau seine Drohung wahr machte und überdies seinen Schülerkreis von der Mitarbeit abhielt, der Zeitschrift die litterarische Nahrung abgeschnitten war. Das konnte nun wieder Du Pont nicht wollen. Es wurden verschiedene Vermittelungsversuche unternommen. So schickte der Herzog de la Vauguyon seinen mit Mirabeau befreundeten Sohn zu diesem, um ihn umzustimmen; aber ohne Erfolg. Selbst der Tadel seines Bruders, des Bailli, auf dessen Urteil Mirabeau sonst viel gab, vermochte ihn nicht von seinem Entschlusse abzubringen. Der Plan fiel ins Wasser, zum grofsen Verdrusse des blofsgestellten Quesnay, der seit jener Zeit keinen Beitrag mehr für die Zeitschrift lieferte. [1])

In die Periode der Vorbereitung des mifsglückten Planes fällt die Veröffentlichung eines interessanten Briefes in der Augustnummer 1768 der „Ephémérides". Das Schreiben war offenbar von Quesnay veranlafst, wenn nicht selbst verfafst worden, und sollte wohl dazu dienen, den Übergang in das neue Verhältnis einzuleiten. Es handelte sich darum, die besondere Neigung des Dauphin für den Landbau darzuthun. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Versailles, den 16. Juni 1768.

„Ohne Zweifel glauben Sie, mein Herr, dafs man nach China gehen müsse, um erhabene Hände den Pflug führen zu sehen. Nun denn,

---

1) Vergl. über diese Vorgänge, sowie über das unmittelbar Folgende meine oben angeführte Ausgabe der Werke Quesnays p. 692 f. Note 1.

bekehren Sie sich zu einer anderen Meinung. Gestern gab uns Monseigneur, der Dauphin, dieses ebenso rührende wie belehrende Schauspiel. Dieser Prinz lenkte seinen Spaziergang nach einem gerade in Bearbeitung befindlichen Felde. Er prüfte einige Zeit das Verfahren und begehrte dann selbst den Pflug zu lenken. Dies that er mit so viel Kraft und Geschicklichkeit, daſs der Landmann, wie alle Umstehenden, nicht nur über die Tiefe der Furche, sondern auch über die Geradheit der Linie erstaunt waren. Das groſse Interesse, welches Sie, mein Herr, an dem Ackerbau nehmen, dürfte Ihnen diese Nachricht ebenso erfreulich erscheinen lassen, als es mir Genugthuung bereitet, sie Ihnen zu melden.

„Ich steigere diese Empfindungen, indem ich Ihnen einen weiteren Zug mitteile, welcher dem Herzen dieses jungen und erhabenen Prinzen in ähnlicher Weise Lob spendet, wie der vorgemeldete seinem guten Geschmacke.

„Im verflossenen Jahre folgte Monseigneur, der Dauphin, mit seinen fürstlichen Brüdern in einer Karosse unserem vielgeliebten (bien-aimé) Monarchen auf die Jagd. Die Wagen können, wie Sie wissen, nicht immer den Jägern zur Seite bleiben. Derjenige, in welchem sich Monseigneur, der Dauphin, befand, war noch weit zurück, als man das Waldhorn den Tod des Hirsches verkünden hörte. Ein natürlicher Freudenschrei erhebt sich aus der Gruppe der jungen Prinzen. Da ertönt das Hallali. Eilen wir! Eilen wir! Der Weg kann abgekürzt werden, wenn ein mit nahezu reifem Korn bestandenes Feld durchfahren wird. Monseigneur, der Dauphin, stürzt sich als er die dahinzielende Richtung des Wagens wahrnimmt, auf die Wagenthür und ruft dem Kutscher zu, er möge anhalten und den Weg ändern. Dieses Korn gehört uns nicht, ruft er aus, es ist uns nicht erlaubt, es niederzutreten. Man gehorcht, und der Graf von Artois (Bruder des Dauphin) kann den Ausruf nicht unterdrücken: „O welches Glück für Frankreich, einen von solchem Gerechtigkeitsgefühle beseelten Fürsten zu erhalten!“ Rufen wir dies, mein Herr, ihm nicht nach? Ja, wir sind unendlich glücklich, einen so gerechten und weisen Prinzen zu haben, und unser Glück verdoppelt sich, wenn wir wahrnehmen, daſs er Brüder besitzt, welche ihm nachzuahmen streben, da sie ihm Beifall spenden.

„Ich weiſs nicht, ob ich mich einer Täuschung hingebe, allein es scheint mir, daſs diese beiden, dem Ackerbau dargebrachten Huldigungen Monseigneur dem Dauphin die schönsten Lebenstage verheiſsen. So viel wenigstens ist gewiſs, daſs meine eigenen durch die Tugenden unserer Gebieter verschönert werden. Ich bin“ etc.

Aus diesem Briefe ergiebt sich zunächst, daſs es Kaiser Joseph II. nicht allein war, der unter den Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts

das chinesische Vorbild kopierte. Er hatte einen Mitbewerber in dem jugendlichen Dauphin und späteren König von Frankreich, Ludwig XVI.

Das Schreiben erfüllte indessen seinen Zweck, wie wir wissen, nicht. Die von Quesnay so eifrig gesuchte Verbindung kam nicht zu stande. Quesnay zog sich hinfort auf seine mathematisch-geometrischen Studien zurück, während Mirabeau die Agitation für die Lehre des produit net um so eifriger in die Hand nahm. Zu einem persönlichen Bruche scheint es indessen zwischen den beiden Freunden nicht gekommen zu sein, wenn sich das wechselseitige Verhältnis auch naturgemäſs in der Folge zu einem entfernteren gestaltete.

Von irgendwelcher Fühlung mit dem Dauphin ist von da an bis zu dessen Regierungsantritt nicht mehr die Rede. Die nächste Berührung sollte sogar für Quesnay einen sehr peinlichen Charakter haben. Ob der unglückliche Ausgang jener Angelegenheit einen Stachel im Gemüte des Prinzen zurückgelassen haben mochte, daſs eine der ersten, wenn nicht die erste Regierungshandlung des jungen Königs diejenige war, den greisenLeibarzt seines Groſsvaters in ungnädigster Form seiner Ämter zu entsetzen? Nur Andeutungen sind uns über die Ursachen erhalten. In dem „Eloge funèbre de François Quesnay“ [1]), welches Mirabeau vier Tage nach dem am 16. Dezember 1774, erfolgten Tode des Stifters der physiokratischen Lehre im Kreise der Schüler hielt, heiſst es darüber u. a.: „Mit welcher ehrenvollen und gehaltenen Festigkeit erduldete er den plötzlichen Luftzug einer ebenso kühn angestifteten als tief bedachten Ungnade ... Mit welcher Weisheit wählte er, wog er ab und machte er ehrenvoll seinen Rücktritt, welchen er ohne Prahlerei und ohne Schwäche nahm, wobei er das seltene Beispiel einer guten Haltung in einer solchen Lage gab, welche darin besteht, daſs man der Verfolgung ausweicht, indem man ihr weder die Stirne bietet, noch vor ihr flieht“. Schon in den letzten Lebenstagen des Königs scheint es zu allerhand Feindseligkeiten gegen Quesnay seitens einer Partei gekommen zu sein, welche den Tod des Königs nicht abwarten konnte, und welcher der treue Arzt im Wege stand. So wenigstens dürfte der etwas dunkle Satz aufzufassen sein, worin Mirabeau auf eine spätere, jedoch nicht erfolgte Bekanntmachung dieser Vorgänge verweist mit den Worten: „Je dissiperai les ombres que l'envie voulut répandre sur sa carrière en lui faisant un crime d'avoir rassuré une tête faible, effrayée, et émoussé ainsi l'arme meurtrière que l'intrigue, hideuse et toujours active, avant-courrière des crimes réfléchis et préparés, présente sous toutes les formes à toute illégitime autorité!“ An Quesnays Stelle trat der bisherige Leibarzt der Königin, de la Sone, und die längere Zeit offen gestandene Stelle eines ersten königlichen Leib-

1) Mitgeteilt in den „Oeuvres de Quesnay“ p. 3—14.

arztes, des „premier médecin du roi“ [1]), wurde durch Herrn Lieutaud besetzt.

Wenn somit der Antritt Ludwigs XVI. (10. Mai 1774) unmittelbar für den achtzigjährigen Quesnay mit einem empfindlichen Schlage verbunden war, der zu seinem, ein halbes Jahr nachher erfolgten Tode manches beigetragen haben mag, so sollte der Urheber der Physiokratie doch nicht ohne eine unbeschreibliche Genugthuung aus dem Leben scheiden. Am 19. Juli wurde sein Jünger TURGOT zunächst provisorisch als Leiter des Marine-Departements in das Staatsministerium berufen und vier Wochen darauf zum Generalkontroleur der Finanzen, dem wichtigsten Amte der alten Monarchie, befördert. Als Quesnay am 16. Dezember 1774 starb, war Frankreich noch in heller Begeisterung über diese Ernennung, die für Quesnay die Morgenröte eines neuen Zeitalters im Sinne seines Systems zu bedeuten schien, während sie in Wahrheit dessen Abendröte bedeutete.

Ganz irrig wäre es, anzunehmen, Turgot sei wegen seines physiokratischen Glaubensbekenntnisses an die Seite des Königs berufen worden. Man weiſs jetzt, daſs es dabei ganz in den Geleisen des Ancien régime zugegangen ist, d. h. daſs die Protektion mehr Anteil daran hatte als das Verdienst. Wenn man in jenen oberflächlich denkenden maſsgebenden Regionen gewuſst hätte, wen man in dem bisherigen Intendanten von Limoges wählte, so würde man sich dreimal vor ihm bekreuzigt haben. So genügte es, daſs der sowohl Turgot wie dem Ministerpräsidenten Maurepas und seiner Gattin befreundete Abbé de Very bei der Suche nach einem Nachfolger für den aus den Zeiten der du Barry herübergenommenen Generalkontroleur, Abbé Terray, die Aufmerksamkeit auf einen Mann lenkte, der als einziger unter den königlichen Intendanten den Mut gehabt hatte, gegen gewisse Maſsnahmen Terrays, zumal in der Frage des Getreidehandels, eine selbständige Meinung zu vertreten. Letzteres war auch dem König bekannt geworden, und da Turgot überdies zu dem Kreise der täglich lauter das Wort erhebenden Schriftstellerwelt gehörte, einer Gruppe, welche sich Maurepas glaubte verbinden zu sollen, so entschied man sich definitiv für seine Wahl.

Der berühmte Brief, welchen Turgot im August 1774 beim Übertritt in die leitende Stelle des Finanzdepartements an den König richtete und der in den Programmpunkten gipfelte: Keinen Bankrott, keine Steuererhöhung und keine Anlehen; dafür aber Ersparungen in der königlichen Hausverwaltung, war an und für sich nicht direkt physiokratischen Inhalts. Das gleiche Programm hätte auch ein irgend

1) Quesnay als „premier médecin ordinaire“ hatte nur die Stelle eines zweiten Leibarztes inne.

einem anderen ökonomischen Systeme huldigender Minister aufstellen können. Das Vertrauen, welches der junge König Turgot zu Anfang entgegentrug, galt auch mehr dem viel verheifsenden Finanzkünstler, als dem economistischen Staatsreformer. In dem Mafse, wie sich der letztere entpuppte, erwachten die Bedenken des Königs wie der übrigen Minister, Bedenken, welche sich in den Vorwurf zuspitzten, Turgot mische sich in Dinge, die nicht seines Ressorts seien. Als es Ludwig XVI. endlich klar wurde, worauf sein Finanzkontroleur hinsteuerte, nämlich auf einen physiokratischen Umbau des ganzen Staatsorganismus, da schreckte er entsetzt zurück. Mit allergröfster Mühe hatte Turgot Ludwig XVI. noch zur Kissensitzung des 12. März behufs Einregistrierung der berühmten sechs Edikte in die Parlamentsakten drängen können. Von da an war es mit der Willfährigkeit des Königs vorbei, und der definitive Umschlag knüpft sich, wie wir jetzt wissen, an die Kenntnisnahme einer Denkschrift, welche ihm Turgot bald nach jener Kissensitzung überreicht haben mufs. Auf diese Denkschrift ist in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit wieder gelenkt worden durch eine wertvolle archivalische Publikation, die zwar ihrem Hauptinhalte nach anderes Material wiedergiebt, die aber nebenher auch Stoff zur Beurteilung und Erforschung jenes wichtigen historischen Ereignisses zur Hand giebt, wie es der Sturz des ersten Reformministers der alten Monarchie bildet. Ich meine das von der „Badischen Historischen Kommission" herausgegebene und von Karl Knies bearbeitete und eingeleitete Werk: „Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont". [1])

„Eine Quelle ersten Ranges auch für ‚grofse Historiker', sagt der Bearbeiter, ist erschlossen durch die zwei längeren Zuschriften du Ponts über den Verlauf des Ministeriums Turgot." Wenn dies nun zwar gerade mit Rücksicht auf diese beiden Zuschriften, wie sich unten ergeben wird, nicht der Fall ist, so giebt die daneben an den Markgrafen geschickte Urschrift des von Du Pont im Auftrag Turgots verfafsten „Mémoire sur les Municipalités" (Septembre 1775) zu so viel wichtigen Betrachtungen und weiteren Nachforschungen Anlafs, dafs eine besondere Besprechung der Publikation, so weit sich ihr Inhalt auf diesen Punkt bezieht, wohl am Platze ist. Dieselbe soll im Nachstehenden gegeben werden.

Den sogenannten Munizipalitätenentwurf Turgots kannte man bisher durch die von Du Pont in den Jahren 1809—1811 veranstaltete Ausgabe der „Oeuvres de Turgot", welche im Jahre 1844 durch E. Daire in etwas anderer Anordnung neu in Druck gelegt worden ist. In dem soeben genannten Werke wird nun, wie bemerkt, dieser zur Reform der Verfassung Frankreichs bestimmte Entwurf, der

1) Heidelberg, Karl Winter. 1892. 2 Bde.

bald nach seiner Abfassung von Du Pont in einer Abschrift an den Markgrafen Carl Friedrich von Baden gesandt worden war, in der Urschrift mitgeteilt, was insofern von besonderem Interesse ist, als sich herausstellt, daſs die spätere Ausgabe von 1809 vielfache Abänderungen von der Hand Du Ponts aufweist. Diese Abänderungen würden nun zwar historisch nicht sehr ins Gewicht fallen, wenn es wahr wäre, was Du Pont immer behauptet hat, und was auch der jetzige Herausgeber der Urschrift, Karl Knies, annimmt, daſs die Denkschrift niemals dem König Ludwig XVI. vorgelegt worden sei.

Über diese Annahme ist jedoch die allgemeine, oder, um die Kniessche Ausdrucksweise anzuwenden, die „groſse Geschichte" bereits hinweggeschritten, wenn auch die volle Würdigung dieses Umstandes erst neuerdings in Angriff genommen worden ist[1]) und noch der Ergänzung bedarf, die hier gegeben werden soll. Es handelte sich nämlich bei diesem Verfassungsprojekt um nicht mehr und nicht weniger als um ein „Schach dem König" seitens des physiokratischen Systems, ein Zug, der zwar zunächst durch den Gegenzug der anderen Seite zum Schlagen der Hauptfigur der vorstrebenden Partei führte, ohne daſs freilich dadurch der späteren Mattsetzung des angegriffenen Königs vorgebeugt worden wäre.

Das Mémoire selbst ist, wie Knies richtig bemerkt, „eine echte Blüte der aus Quesnays Prinzipien erwachsenen Physiokratie".

Gleich der am Eingange stehende Satz: „Les droits des hommes réunis en société, ne sont pas fondés sur leur histoire, mais sur leur nature" ist Quesnay, der gegen die historische Methode an verschiedenen Stellen seiner Schriften eifert, aus der Seele geschrieben. Das Gleiche gilt von dem groſsen Nachdruck, welcher auf die Organisation eines allgemeinen und weltlichen Volksunterrichtes gegenüber dem bisherigen ausschlieſslich kirchlichen gelegt wird. Der weitere Vorschlag, daſs alle bestehenden indirekten Steuern durch eine einzige direkte Grundsteuer ersetzt werden sollen, braucht nicht erst als physiokratisch nachgewiesen zu werden, und ebensowenig die Folgerung, daſs bei der Ausschlagung der Abgaben auf die einzelnen Grundstücke das Stimmrecht der Besitzer nach der Gröſse ihres Besitzes abgestuft werden solle.

Zweifelhaft kann man höchstens darüber sein, ob Quesnay auch den hierarchischen Aufbau der verschiedenen „Munizipalitäten", nämlich von Gemeindemunizipalitäten, Kreismunizipalitäten, Provinzialmunizipalitäten, mit der allgemeinen Reichsmunizipalität an der Spitze, wobei die oberen Stufen jeweils aus Delegierten der unteren zusammen-

1) Vergl. das Werk meines Bruders Wilhelm Oncken: Das Zeitalter Friedrichs des Groſsen. Bd. II. Buch 9. V. Berlin 1882.

gesetzt sind, gebilligt haben würde. Nach dem Turgotschen Projekt sollen diese Behörden zwar keine politischen Befugnisse haben, sondern einfach zur Unterverteilung der vom Staate geforderten Steuersummen auf Provinzen, Kreise, Gemeinden dienen; blofs etwa noch die mit dem Abgabenwesen in Verbindung stehende Armenunterstützung und die Beschlufsfassung über Wege und Strafsenbauten soll ihnen zukommen. Allein man wird wohl annehmen dürfen, dem Scharfblicke Quesnays werde es kaum entgangen sein, dafs damit der Ansatz zu einer neuen Standes- und Korporationsbildung gegeben sei gegen welche er, der Anhänger des aufgeklärten Absolutismus, an verschiedenen Stellen seiner Schriften mit Nachdruck zu Felde zieht.

Sei dem wie ihm wolle, das Aktenstück atmet durchaus physiokratischen Geist und bewegt sich auch in der schulmäfsigen Ausdrucksweise. Dasselbe wurde von Du Pont, dem damaligen Hilfsarbeiter Turgots, während eines ihm eigens dazu erteilten Urlaubes, den er auf seinem bei Nemours gelegenen Landgute Chevannes zubrachte, Ende August bis Mitte September 1775 abgefafst und zwar, wie Du Pont selbst wiederholt berichtet, auf Grund eingehender Vorbesprechungen mit dem Minister. In einer Note zu dem in seiner Gesamtausgabe der Werke Turgots (1809—1811) zum Abdruck gebrachten und in der E. Daireschen Ausgabe der Oeuvres de Turgot (Paris 1844) reproduzierten Mémoire sagt er u. a.: „Toutes les idées du mémoire sont à Mr. Turgot; elles présentent le Projet de constitution qu'il avait voulu donner à la France pour l'avantage mutuel de la Nation et du Roi. La rédaction est d'une autre main; il avait confié le premier essai à son ami le plus intime“ (nämlich Du Pont selbst). In einer früheren Erklärung gelegentlich einer von fremder Hand im Jahre 1787 erfolgten Veröffentlichung des Mémoire hatte er freilich seinen Anteil als einen gröfseren hingestellt, wovon noch unten die Rede sein wird. Der Plan sollte, wie Du Pont an verschiedenen Orten und namentlich auch in den an den badischen Hof gerichteten Zuschriften (aus dem Jahre 1783) bemerkt, ursprünglich mit dem Beginne des nächsten, vom 1. Oktober 1775 an laufenden Finanzjahres in Kraft gesetzt werden. Durch den heftigen und unerwarteten Widerstand, welchen die ersten Reformedikte Turgots, zumal dasjenige über die Freiheit des Getreidehandels fanden, durch welches letztere der vielgenannte „Mehlkrieg“ (guerre des farines) hervorgerufen wurde, glaubte Turgot das Projekt auf den Herbst des folgenden Jahres 1776, d. h. bis nach der Einheimsung der vielversprechenden Ernte vertagen zu sollen. Leider, so klagt Du Pont, seien sie dann beide nicht mehr im Amte gewesen, und jenes zum Wohl Frankreichs bestimmte Projekt, „qui n'a jamais été présenté au roi“, sei dadurch in das Reich der schönen Träume gerückt worden. Du Pont empfiehlt nun dem Markgrafen, das Projekt, das er ihm 1779 in

der Kopie zusendet, in seinen eigenen Landen einzuführen. Und diesem Umstande verdanken wir den Besitz des merkwürdigen Schriftstückes in seiner Urform, d. h. in derjenigen Abfassung, wie es seiner Zeit aus den Händen Du Ponts in diejenigen Turgots überging.

Knies will aus allem diesem, und da es sich um eine „in Wirklichkeit ja ausgebliebene Vorlage an den König" handle, die Berechtigung, das Mémoire unter die Werke Turgots zu stellen, bestreiten. Es handle sich ausschliefslich um ein Werk Du Ponts. „Turgot", so sagt er in dem einleitenden Vorworte zum Mémoire [1]), „Turgot konnte für das in dem wirklichen Entwurfe Du Ponts von 1775 vorfindliche Gute und Mutige reichlichen Beifall aussprechen, aber dieses Mémoire sich aneignen, das konnte er nicht, hat auch nie Anlafs gegeben, solches von ihm zu glauben."

Wie nun aber, wenn diese Vorlage an den König wirklich erfolgt ist? Dafs dies nun geschehen, wissen wir aus den eigenhändigen Randbemerkungen des Königs zu dem Memorandum, wie sie uns durch Soulavie [2]) überliefert worden sind. Das mit den Notizen Ludwigs XVI. versehene Aktenstück befand sich unter jenen Papieren, welche den Revolutionären bei der Erstürmung der Tuilerien am 10. August 1792 in die Hände fielen (dieselben dürfen nach Soulavie nicht verwechselt werden mit den im eisernen Schranke verwahrten Papieren). Abgesehen von dem Stempel innerer Echtheit, den diese Bemerkungen tragen, ist dieselbe in neuester Zeit durch die ergänzende Entdeckung eines von Soulavie gleichfalls eingesehenen, aber nur im kurzen Auszuge behandelten Originalbriefes Turgots an den König aus der gleichen Zeit, im Nachlasse des Abbé de Very [3]), über allen Zweifel erhoben worden.

Erst hierdurch gewinnt das Mémoire jene grofse historische Bedeutung, welche Knies demselben zwar zugeschrieben wissen will, welche er sich jedoch merkwürdigerweise wieder indirekt bemüht, herabzusetzen, indem er die Denkschrift als eine durch Turgot blos veranlafste Privatarbeit Du Ponts hinzustellen sucht.

Aber auch für die Geschichte der nationalökonomischen Wissenschaft gewinnt das Mémoire eine gewaltige Bedeutung, wenn man sieht, dafs hier thatsächlich das physiokratische System und das Ancien régime gleichsam offiziell aufeinander prallten.

Von der Thatsache der Vorlegung der Denkschrift an den König hat Du Pont, wie man aus allen seinen Schriften entnehmen kann, Zeit seines langen Lebens († 1817) nichts erfahren; aber auch den meisten Historikern und Nationalökonomen ist sie entgangen, ja sogar, was be-

1) A. a. O. Bd. I. p. 263.

2) J. L. Soulavie, Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI. Paris 1801. t. III.

3) Larcy, Louis XVI. et Turgot. Vgl. auch unten p. 43 und p. 44 Note 1.

sonders überraschen mufs, auch G. SCHELLE, dem verdienstvollen Verfasser des Werkes: „DU PONT de Nemours et l'école physiocratique“.[1]) Um so mehr dürfte es angezeigt sein, diese Randbemerkungen ihrem vollem Umfange nach einschliefslich der betreffenden Stellen der Denkschrift hier folgen zu lassen. Dieselben finden sich im dritten Bande der „Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI.“ von JEAN-LOUIS SOULAVIE, Chap. XII u. XIII, und zerfallen in zwei Abteilungen: erstens in die von Ludwig XVI. blofs angestrichenen Stellen, und zweitens in die mit Anmerkungen versehenen Sätze. Ich beschränke mich hier auf die Wiedergabe der letzteren Abteilung in möglichst wortgetreuer Übertragung.

Bemerkungen Ludwigs XVI. zum Munizipalitätenentwurf Turgots nach Soulavie.

Denkschrift. Um zu wissen, ob es zweckmäfsig sei, Munizipalitäten einzurichten, mufs man die bestehenden vervollkommnen oder abändern, und behufs Einführung derer, welche man für nötig hält, genügt es nicht, auf den Ursprung dieser Gemeindeverwaltungen zurückzuweisen . . . Man hat viel zu sehr in wichtigen Dingen den Brauch beobachtet, die Richtschnur für das eigene Handeln aus der Prüfung und dem Beispiel dessen zu entnehmen, was unsere Vorfahren in Zeiten gethan haben, die wir selbst als solche der Unwissenheit und Barbarei anzusehen übereingekommen sind . . . Diese Methode führt nur dahin, die Fürsten mit Widerwillen gegen ihre wichtigsten Amtspflichten zu erfüllen, indem ihnen weifs gemacht wird, dafs man, um sich deren mit Anstand und Erfolg zu entledigen, ungeheuer gelehrt (prodigieusement savant) sein müsse.

Bemerkung Ludwigs XVI. Man braucht nicht sehr gelehrt zu sein, um zu erkennen, dafs diese Denkschrift gemacht ist zu dem Zwecke, Frankreich eine neue Regierungsform zu geben und die alten Einrichtungen, welche der Verfasser als das Werk jahrhundertelanger Unwissenheit ansieht, in Verruf zu bringen. Als ob die Regierungen meiner drei letzten Vorgänger von einem gerechten und vernünftigen Kopfe mit denen barbarischer Jahrhunderte auf die gleiche Rangstufe gestellt werden könnten, und als ob mein Reich nicht gerade diesen drei Regierungen das Ansehen und die Stellung verdankte, welche es in Europa geniefst. Niemals wird man Europa einreden, dafs diese drei Regierungen solche der Unwissenheit und Barbarei gewesen seien; weit eher wird man Europa davon überzeugen, dafs es gerade diesen drei Regierungen zum Teil die Civilisation schuldet, deren es sich heutzutage erfreut.

Denkschrift. Sie könnten, Sire, regieren wie Gott durch allgemeine Gesetze, wenn die wesentlichen Teile Ihres Reiches eine regelmäfsige Organisation und anerkannte Beziehungen zu einander hätten.

1) Paris 1888.

Randbemerkung. Sehr wahrscheinlich würde das Gegenteil eintreten. Wäre die Organisation meiner Provinzen gleichartig, so würde die Folge davon sein, daſs mir gar kein oder nur schlechter Gehorsam geleistet würde. Es wäre weit schwieriger, eine ganze Masse auf einmal in Bewegung zu setzen, als, wie meine Vorfahren gethan, sie durch Intendanten und Landstände (pays-d'état) anzutreiben.

Denkschrift. Die Ursache des Übels liegt darin, Sire, daſs Ihre Nation keine Verfassung hat.

Randbemerkung. Das ist der groſse Kummer des Herrn Turgot. Für die Neuerungssüchtigen bedarf es eines Frankreich, das mehr als englisch (plus qu'anglaise) ist.

Denkschrift. Einige Ihrer Provinzen haben zwar eine Verfassung, politische Versammlungen, eine Art von öffentlicher Willensäuſserung. Man nennt sie die „pays d'état"; aber da sie aus Standesordnungen zusammengesetzt sind, deren Ansprüche sehr verschieden nicht nur untereinander, sondern auch gegenüber dem Staate sind, so waren diese Stände weit davon entfernt, den Provinzen, an deren Verwaltung sie teil haben, all das Gute zu verschaffen, das zu wünschen war . . . Euere Majestät ist in der Lage, den anderen Provinzen, die keine Verfassung haben, eine solche von besserer Organisation zu geben, als wie die pays d'état sich deren rühmen . . . Es bedürfte nur, daſs man einen Plan erfände, durch welchen man die Individuen an ihre Familien, die Familien an das Dorf, die Dörfer und Städte an den Kreis (arrondissement), die Kreise an die Provinzen und die Provinzen an den Staat kettete.

Randbemerkung. Man sieht wieder, daſs Herr Turgot der Feind der mannigfaltigen Standesgliederungen in den pays d'état, und ebenso der Hierarchie ihrer Versammlungen ist, durch welche doch in Frankreich die Fähigkeiten und die Ehre der verschiedenen Individuen aufrecht gehalten wird und worin die Form der Rangordnung meiner Unterthanen besteht, ohne die kein einziger Teil der Monarchie sein Dasein behaupten kann. Herr Turgot schlägt eine Hierarchie der Gewalten (hiérarchie de pouvoirs) vor. Diese Hierarchie ist chimärisch, wenn ihr nicht eine Hierarchie der Geburt zur Grundlage dient, wie das in allen Monarchien der Vergangenheit und der Gegenwart sowie in beinahe allen Republiken der Fall ist.

Denkschrift. Man kann von Rechts wegen das Bürgerrecht oder das Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen nur denjenigen verleihen, welche daselbst Grundbesitzer sind.

Randbemerkung. Das wäre ein Mittel, um unter der Klasse der Nichtgrundbesitzer Unzufriedenheit zu erregen. Erlaubt man den Grundeignern, sich zu versammeln, so ist das eine Quelle der Zwietracht.

Denkschrift. Ich werde Ew. Majestät vorschlagen, nur dem Besitzer von 600 Livres Grundeinkommen eine Stimme als Bürger zu gewähren . . . Wer nur 100 Lire hat, wäre ein Sechstel von einem Bürger.

Randbemerkung. In einer politischen Versammlung die Rechte eines Mannes in Hälften oder Viertel spalten, je nach der Gröfse seines Vermögens, ist eine so neue und unserer Denkweise so wunderlich und abenteuerlich vorkommende Idee, dafs die Würde des Staates nicht erlauben würde, sie in Vorschlag zu bringen.

Denkschrift. Die Provinzialversammlung würde aus Abgeordneten der Gemeindeversammlungen gebildet werden und hätte die Aufgabe, auf deren Distrikte die erforderlichen Steuersummen auszuschlagen.

Randbemerkung. Diese Operation geschieht vermittelst der vom Könige eingesetzten Intendanten und in den pays d'état durch die drei Stände. Diese Zusammensetzung aus drei Ordnungen hängt zu enge mit den Privilegien der Franzosen zusammen, und die Aufgabe der Intendanten ist zu innig mit der königlichen Autorität verknüpft, als dafs deren Umwandlung in Abgeordnete des Volks (députés du peuple) statthaft wäre. Dies würde jede bestehende Ordnung, und mit wenigen Ausnahmen auch die Verwaltung der pays d'état von Grund aus umkehren. Die Verwaltung der Intendanten ist, wenige Mifsbräuche abgerechnet, das Beste in meinem Königreiche. Nicht hier ist der Punkt, wo der Staat vornehmlich krankt.

Denkschrift. Die grofse Munizipalität, Sire, die allgemeine Reichsmunizipalität (la municipalité générale du royaume) würde die Einsetzung der Munizipalitäten niederen Grades ergänzen, sie würde das Gebinde darstellen, vermöge dessen alle Fäden, auch jene aus den entferntesten und unbedeutendsten Punkten, ohne Schwierigkeit in die Hände Eurer Majestät zusammenliefen. Diese allgemeine Munizipalität würde zusammengesetzt sein aus Abgeordneten jeder Provinzialversammlung, wobei jedem ein Stellvertreter zur Seite stände. Ew. Majestät würde durch den Finanzminister die Summen bekannt geben lassen, welche für den Staatsbedarf von der Gesamtheit der Provinzen aufzubringen wären.

Randbemerkung. Das würde vielleicht gerade dahin führen, gar nichts zu erhalten. Meine Parlamente sind gewohnt, alles zu bewilligen, was man von ihnen auf Kosten des Volkes verlangt; sie sind gewohnt, alles zu verweigern und sich selbst darum verbannen zu lassen, wenn man von ihnen eine Steuer verlangt, die sie persönlich trifft. Versammelt man die Grundeigentümer meines Königreiches, um von ihnen die Auflegung einer Steuer zu verlangen, so ist dies das Mittel, sie gegen die Abgabe zum Widerstand aufzurufen. Der Abbé Terray hat klar bewiesen, dafs man nur dann des Einganges der Steuer sicher ist, wenn diese auf Befehl dessen erhoben wird, welcher nichts oder doch nur wenig dazu beizutragen hat. Der Gedanke, ständige Reichsvertretungen (états-généraux perpétuels) zu bilden, ist grundstürzend für die Monarchie, die nur deshalb absolut ist, weil ihre Autorität ungeteilt ist. Von dem Augenblicke ihrer Eröffnung an besteht zwischen dem König und seiner Nation kein Zwischenglied mehr als eine Armee, und es ist bedauernswert und schmerzlich, dieser die Verteidigung der Autorität des Staates gegen die Versammlung der Franzosen anzuvertrauen. Das System des Herrn

Turgot ist ein schöner Traum (un beau rêve). Es ist eine weitere sonderbare Utopie eines Mannes, der es gut meint, durch welche aber die bestehende Ordnung umgestürzt würde. Die Ideen des Herrn Turgot sind im höchsten Grade gefährlich (extrêmement dangereuses) und ihre Neuheit ruft zum Widerstande auf.

Denkschrift. Alles das kann in diesem und zu Anfang des kommenden Jahres ausgeführt werden; aber nicht vor den ersten Tagen des Oktober, wann die Ernten alle eingeheimst und bekannt sind, könnten die Munizipalitätsversammlungen abgehalten werden.

Randbemerkung. Das wäre ja eine sehr prompte Wiedergeburt und Versammlung eines neuen Frankreich; aber mittlerweile würde das alte Frankreich, nämlich die Grofsen des Reiches, die Parlamente, die Vertretungskörperschaften der pays d'état, die Schöffen, die Kaufmannschaftsvorsteher, die Rathsherren ihrerseits Sitzungen abhalten und sich auflehnen, um die Verbrechen zu erfahren, durch welche sie ihre Absetzung verdient haben.

Denkschrift. Nach Ablauf einiger Jahre hätte Ew. Majestät ein neues Volk und das erste der Völker.

Randbemerkung. Neu würden diese Versammlungen in Frankreich allerdings sein; denn das Recht des Eigentums in Verbindung mit dem Rechte der Geburt und des Standes samt den alten Formen der Monarchie wären abgeschafft, und durch Vereinigungen eines neuen Volkes ersetzt.

Denkschrift. An Stelle der Verderbtheit, der Feigheit, der Intrigue und der Habgier, die Ew. Majestät überall angetroffen haben, würden Sie überall Tugend, Uneigennützigkeit, Ehre und Eifer finden.

Randbemerkung. Ich weifs nicht, ob Frankreich, verwaltet von den Erwählten des Volkes und den reichsten Bürgern, tugendhafter sein würde als jetzt, wo es nach dem Rechte der Geburt und durch Ausgewählte des Königs regiert wird. Ich finde in den Reihen der von meinen Vorfahren eingesetzten Administratoren und in den ersten Familien der Robe und selbst der Finanz meines Reiches Franzosen, die allen bekannten Nationen zur Zierde gereicht haben würden. Der Übergang vom bestehenden Regime zu demjenigen, das Herr Turgot augenblicklich vorschlägt (que Mr. Turgot propose actuellement), erfordert Nachdenken; denn man sieht wohl was ist, aber man sieht nur in der Einbildung was nicht ist, und man soll keine gefährlichen Experimente machen, wenn man das Ende nicht absehen kann. (den 15. Febr. 1788.[1])

Wer dieses schriftliche Zwiegespräch des Königs mit seinem Minister gelesen hat, der glaubt nicht mehr an die Behauptungen Du Ponts, dafs es nur ein persönliches Intriguenspiel Maurepas gewesen sei, das Turgot gestürzt habe, und dafs letzterer sonst „serait peut être resté ministre

1) Zu diesem Datum (ce 15 février 1788) macht Soulavie eine Anmerkung, die folgendermafsen beginnt: „Das Datum der Randbemerkungen Ludwigs XVI. und dasjenige der Entlassung Turgots liegen weit auseinander. Ich versetze dessenungeachtet die Antworten des Königs in die Epoche der Abfassung der Denkschrift“ etc.

du roi jusqu'à sa mort". Und als wundersame Selbsttäuschung muten einen die Worte an, in welche Du Pont noch 1809 bei der Einstellung des Mémoire unter die Schriften Turgots ausbricht: „Deplorons la malheureuse modestie du bon Louis XVI., qui l'empêchait de croire à ses propres pensées, à la justesse de sa propre raison, et de tenir à ses propres affections, quand la majorité de ceux qui l'entouraient n'était pas de son avis". Du Pont und alle, die ihm gefolgt sind, tappen hier vollständig im Dunkeln, und es ergiebt sich nebenbei, daſs Du Pont keineswegs die nahe persönliche Vertrauensstellung bei Turgot eingenommen haben kann, deren er sich Zeit seines Lebens gerühmt hat, und von der Knies sagt, Du Pont sei der Freund gewesen, der „alles weis". Damit sinken aber auch seine übrigen Angaben von der Höhe herab, „eine Quelle ersten Ranges" für die Historiker zu sein.

An den Mitteilungen Soulavies fällt eines auf. Es ist das Datum „ce 15 février 1788". Soulavie macht, wie man sieht, selbst eine Anmerkung dazu, wonach er dasselbe als Zeitpunkt der Randbemerkungen für falsch hält. Und daſs dies wirklich der Fall, geht unzweideutig daraus hervor, daſs der König in der Schluſsbemerkung spricht von dem „régime que Mr. Turgot propose actuellement", während dieser im Februar 1788 schon seit sieben Jahren tot war. Das Datum muſs sich also auf etwas anderes beziehen. Wann wurde nun aber die Denkschrift dem Könige übergeben?

Wir wissen von Du Pont, daſs sie im September 1775 von ihm fertiggestellt wurde, und daſs sie die Bestimmung hatte, dem König sofort eingereicht zu werden, damit man schon mit dem am 1. Oktober, also wenige Wochen darauf, beginnenden neuen Finanzjahre zur Verwirklichung des Planes schreiten könne. Aus äuſseren Gründen verschob man dies jedoch auf das folgende Finanzjahr. Wie Du Pont selbst angiebt, hatte man sich angesichts der groſsen, durch die bisherigen Maſsnahmen hervorgerufenen Volksaufregung entschlieſsen müssen, fürs erste von weiteren Reformen abzusehen. Immerhin fand am 12. März 1776 das berühmte lit de justice zur Einregistrierung der sechs Reformedikte statt, und Turgot konnte nun etwa annehmen, daſs er den König zu weiteren Schritten werde mitreiſsen können.

Ohne Rücksprache und Einverständnis mit seinen übrigen Ministerkollegen und durch verschiedene Indiskretionen vorsichtig gemacht[1]), auch ohne seinen Mitarbeitern darüber etwas zu sagen, legte er den neuen Verfassungsentwurf dem Könige vor. Keinenfalls haben wir die Übergabe vor den Termin der Kissensitzung zu verlegen, da der König, wie man aus seinen Randbemerkungen schlieſsen muſs, sonst niemals sich zu dieser herbeigelassen haben würde.

1) Siehe hierüber namentlich die Mitteilungen, welche Du Pont in seinem Briefe an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden vom 1. Febr. 1783 macht.

Der Erfolg war demjenigen, den Turgot erhofft hatte, völlig entgegengesetzt. Es ist bekannt, dafs die Stimmung des Königs gegen Turgot schon bald nach der Kissensitzung völlig umschlug. In der letzten Woche des April fand dann jener vielberufene Vorfall statt, der dem Minister klar machte, dafs eine tiefe Entfremdung des Königs ihm gegenüber eingetreten war. Der König war dem Vortrage seines Generalkontrolleurs über die Ersetzung des aus dem Ministerium austretenden Malesherbes durch den Abbé de Very mit steigender Ungeduld gefolgt und hatte beim Schlusse barsch gefragt: Ist das alles? Auf die bejahende Antwort hatte er dem Minister den Rücken gekehrt mit den Worten: Desto besser! Turgot war aufs tiefste verletzt. In der Meinung, der Premierminister Maurepas habe gegen ihn intriguiert, schrieb er am 30. April 1776 vier Briefe an den König, von denen einer heftiger war als der andere. Nach dem Berichte Du Ponts glaubte er alles an alles setzen, das heifst, den Versuch zum Sturze Maurepas machen zu sollen. Diese mit der Bitte um Geheimhaltung versehenen Briefe hat Soulavie noch vor Augen gehabt und aus dem wichtigsten derselben eine Stelle überliefert, die auf den etwas furchtsamen König einen tiefen Eindruck gemacht haben mufs, nämlich den Hinweis, dafs die Schwäche es gewesen, welche seiner Zeit Karl I. von England auf das Schaffot gebracht. Dieser Brief ist neuerdings aus dem Nachlasse des Abbé de Very, dem sein Freund Turgot, wie es scheint, eine Abschrift davon eingesendet hatte, seinem vollen Wortlaute nach wieder ans Licht gezogen worden. Das Schreiben [1]) ist wohl das stärkste, was ein Minister nicht blofs unter dem alten Regime, sondern überhaupt jemals seinem königlichen Herrn zu bieten gewagt hat. Es heifst darin unter anderem:

„Ew. Majestät hat mir gesagt, Sie bedürften noch der Überlegung und ermangelten der Erfahrung. Es fehlt Ihnen an Erfahrung, Sire; ich weifs, mit 22 Jahren und in Ihrer Stellung hat man nicht, was die Gewohnheit, mit seinesgleichen zu leben, den Privaten an Menschenkenntnis giebt; aber werden Sie mehr Erfahrung haben in acht Tagen, in einem Monat? . . . Persönliche Erfahrung haben Sie nicht, aber haben Sie nicht die noch so frische Erfahrung Ihres Grofsvaters, um die vorhandenen Gefahren Ihrer Stellung zu fühlen? . . . Für Ihre Regierung giebt es nichts Nötigeres als Charakterstärke. Vergessen Sie nicht, Sire, dafs die Schwäche es war, die Karls I. Haupt aufs Schaffot gebracht . . . Sie haben es gesagt, Sire, die Erfahrung fehlt Ihnen, Sie brauchen einen Führer, und dieser Führer braucht Einsicht und Kraft. In Wahrheit, Sire, ich begreife Sie nicht.

1) Laroy a. a. O. Der Brief findet sich wiedergegeben bei Léon Say, Turgot. Paris 1887, und früher schon in deutscher Übersetzung bei Wilhelm Oncken, Das Zeitalter Friedrichs des Grofsen. Bd. II. (1883) p. 605 ff.

Mag man Ihnen sagen, ich sei ein Brausekopf oder ein Träumer; mir scheint doch, als ob, was ich Ihnen alles sage, nicht den Einfällen eines Narren gliche. Mir scheint sogar, als ob die Maſsnahmen, die ich durchgesetzt habe, allem Geschrei und allem Widerstreben zum Trotze, genau so gelungen wären, wie ich sie angekündigt hatte; und wenn ich kein Narr bin, wenn in den Gefahren, die ich Ihnen gezeigt, einige Wirklichkeit ist, dann kann Ew. Majestät, ohne sich selber aufzugeben, nicht aus Gefälligkeit für Herrn von Maurepas sich dahin treiben lassen."

Der Brief schlieſst in einem nach dem Vorstehenden begreiflichen Ahnungsgefühle mit den Worten: „Wenn ich schlieſslich das Unglück haben sollte, daſs dieses Schreiben mir die Ungnade Ew. Majestät zuzieht, so flehe ich Ew. Majestät an, mir das selbst kund zu geben. In allen Fällen rechne ich auf Geheimhaltung desselben."

Die Bitte um Geheimhaltung scheint der König getreulich erfüllt zu haben. Er verwahrte die Briefe in einem Umschlage, worauf geschrieben stand: „Lettres de Turgot", und so hat sie Soulavie noch gesehen.[1]) Auf den Wunsch Turgots, ihm seine etwaige Ungnade selbst bekannt geben zu wollen, ist der König jedoch nicht eingegangen. Durch den Minister Bertin lieſs er ihm am 12. Mai melden, er möge seine

1) Eine interessante Bestätigung dessen, was bisher mehr oder weniger verbürgt über diese Umstände bekannt war, findet sich bei Léon Say, Turgot. 1887, p. 165 ff. Dort heiſst es: „Une découverte plus récente est venue d'ailleurs lever tous les doutes qu'on aurait pu avoir sur l'existance des lettres en question et sur l'authenticité de celle que M. Larcy a publiée. M. le marquis Turgot a trouvé dans les archives du château de Lantheuil un papier qui avait servi de chemise à un dossier, dont il ne restait plus rien; mais sur cette chemise Malesherbes (der Testamentsvollstrecker Turgots) avait écrit de sa main les observations qui suivent: ‚Cette liasse contient quatre lettres écrites par M. Turgot au roi dans le temps qu'il fut question du choix de mon successeur . . . J'espère que les lettres mêmes, écrites au roi, seront ensevelies dans le plus profond oubli. Si le contraire arrive, ce ne sera pas la faute de Turgot, ni de sa famille; mais ils ne doivent pas se reprocher d'y avoir contribué par la conservation des minutes. J'exhorte même M. le marquis Turgot à renoncer à les lire lui-même; je lui répète qu'il ne fait de cela aucun sacrifice, et moi qui ne les ai lues que sept ou huit jours après en avoir été chargé, je voudrais à présent ne les avoir jamais lues, tant je crains que, si les secrets du ministre au roi sont un jour divulgués, on m'en accuse. J'ajoute que, ce secret étant celui du roi comme celui du ministre, c'est une marque de respect qu'on doit au roi, de les brûler si cela se peut, en présence de quelqu'un qui puisse le lui certifier'. Les pièces que renfermait cette chemise sont évidemment les minutes des lettres que Soulavie a vues en 1793, et qui sont aujourdhui perdues. Les minutes refermées dans la liasse dont l'enveloppe seule a été retrouvée dans les archives de Lantheuil ont sans doute été brûlées, comme le demandait Malesherbes. La copie d'une des quatre lettres avait été probablement envoyée à Véry par Turgot lui-même, qui avait voulu lui faire savoir dans quels termes il avait insisté pour qu'on le choisit en remplacement de Malesherbes et qu'on lui donnât le ministère de la maison du roi."

Funktionen niederlegen. Es dauerte immerhin noch bis zum 18. Mai, dafs sich Turgot entschlofs, dem Folge zu geben, worauf die Entlassung am 20. Mai thatsächlich erfolgte. Die Erzählung, Turgot sei von dem Entlassungsschreiben bei der Abfassung eines Berichtes überrascht worden, worauf er in edler Gemüthsruhe die Feder niedergelegt habe mit den Worten: „mein Nachfolger mag's vollenden"[1]), erweist sich sonach als eine später erfundene schöne Legende. Vielleicht hat Turgot den wahren Grund seines Sturzes, der zweifellos in der Nichtbilligung seines Projektes für den Umbau des Staates seitens des Königs bestand, niemals erfahren. Den König selbst aber wird man darum nicht tadeln können, dafs er einen Minister, von dem ihn in seinen Anschauungen nicht weniger als alles trennte, entliefs.

Noch immer wissen wir übrigens nichts darüber, wie das Datum des 15. Februar 1788 auf das mit den Randbemerkungen des Königs versehene Memoire gekommen ist. Um dies zu verstehen, mufs man einen Blick auf die Nachgeschichte der Denkschrift werfen. Wir sind nämlich mit der historischen Würdigung dieses Aktenstückes noch nicht fertig.

Zunächst gilt es, eine Thatsache richtig zu stellen, in bezug auf welche Knies bei Wiedergabe der Urschrift des Memoires ein Versehen untergelaufen ist. In der Vorerörterung sagt er: „Der nachfolgende Abdruck ist wortgetreu dem Exemplar entnommen, welches du Pont dem Markgrafen Carl Friedrich im September 1775 übersandt hat."

Dieses Datum, auf welches Knies weitere Folgerungen baut, ist irrig, wie sich aus den von ihm selbst mitgeteilten Originalbriefen ergiebt. Nach diesen wurde das Manuskript erst in Begleitung eines Briefes vom 19. Juni 1779 dem Markgrafen behändigt, also vier Jahre später. Würde die Datumsangabe von Knies richtig sein, so wäre die Denkschrift unmittelbar nach ihrer Fertigstellung, also im gleichen Zeitpunkt, wo sie an Turgot abgeliefert wurde, auch nach Karlsruhe gesandt worden, was eine grobe Indiskretion Du Ponts gewesen wäre.

Natürlich beeinträchtigt der spätere Termin einigermafsen die Annahme, dafs wir es bei dem Karlsruher Exemplar wirklich mit dem ältesten Wortlaute des Aktenstückes zu thun haben, zumal da Du Pont in einem vorausgegangenen Schreiben vom 12. Februar 1778[2]) die Denkschrift mit den Worten anmeldet: „je le copierai et chercherai une occasion sûre pour le faire passer à Votre Altesse". Was nun das Kopieren bei Du Pont bedeutete, das hat Knies selbst deutlich genug zu verstehen gegeben, wenn er Du Pont nachweist, derselbe habe bei der späteren, im Jahre 1809 in den „Oeuvres de Turgot" veröffentlichten

---

1) G. Kellner, Zur Geschichte des Physiokratismus. Göttingen 1847. p. 156.
2) Nicht im Schreiben vom 4. September 1775, wie Knies ungenau anführt.

Kopie der gleichen Denkschrift erhebliche Änderungen, Zusätze und Auslassungen vorgenommen. Immerhin wird man annehmen dürfen, dass das Karlsruher Exemplar, gegenüber allen späteren Veröffentlichungen, der Urschrift am nächsten kommt. Ich sage „gegenüber allen späteren Veröffentlichungen", denn es existiert noch eine dritte Ausgabe der Denkschrift, welche Du Pont viel Arger verursacht hat, und die von ihm in heftigster Weise verläugnet worden ist. Es ist eine in den Tagen der von Calonne zusammenberufenen Notablenversammlung 1787 erschienene Publikation: „Oeuvres posthumes de M. Turgot, ou Mémoire de M. Turgot, sur les Administrations provinciales, mis en parallèle avec celui de M. Necker, suivi d'une Lettre sur ce Plan, et des Observations d'un Républicain sur ces Mémoires; et en général sur le bien qu'on doit attendre de cette Administration dans les Monarchies. A Lausanne 1787." [1])

In welchem Verhältnisse steht nun diese zu den beiden, von Du Pont herrührenden Ausgaben? Knies kennt sie nur von Hörensagen, d. h. aus dem, was Schelle darüber in seinem Werke über Du Pont mitteilt. Er streift den Gegenstand nur ganz nebenher, was einigermafsen Wunder nehmen mufs, wenn man bedenkt, dafs die nämliche grofsherzoglich Badische Hof- und Staatsbibliothek, aus der er die Urschrift Du Ponts geschöpft hat, auch ein Exemplar dieser höchst selten gewordenen Flugschrift besitzt, so dafs sie ihm leicht zugänglich gewesen wäre; sie liegt mir gegenwärtig vor. [2]) In der Vorrede liest man folgendes: „Je crois rendre un grand service au Public et à la mémoire de M. Turgot, en publiant son Mémoire sur les municipalités. Il est impossible d'élever aucun doute sur son authenticité. Je le tiens d'un homme respectable qui le trouva à sa mort parmi ses papiers, et qui me permit d'en tirer une copie. Les amis de ce Ministre éclairé, ceux qui connaissent ses principes et son style, le reconnaîtront aisément dans cet excellent morceau" etc.

Niemand war durch diesen Abdruck mehr überrascht worden als Du Pont, der nach dem Tode Turgots dessen nachgelassene Papiere für seine schon 1783 in erster Ausgabe erschienene Turgotbiographie benutzt hatte. Er schien durch diese Worte direkt bezeichnet zu sein, und man sieht aus einem von Schelle [3]) wiedergegebenen Briefe Du

1) Die Publikation ist mit einem Bilde Turgots in Kupferdruck geschmückt. Die beiden Zugaben, von denen die erstere Brissot zum Verfasser haben soll, sind bedeutungslos.

2) Ein ebenfalls aus Lausanne datierter, mit der Jahreszahl 1788 versehener Nachdruck dieser Publikation trägt den abweichenden Titel: „Des Administrations provinciales; Mémoire présenté au Roi, par feu M. Turgot." Darunter findet sich das Motto: ex audacia veritas. Bis auf einige Druckfehler stimmt diese mir ebenfalls vor Augen liegende Ausgabe dem Text nach mit derjenigen von 1787 überein.

3) a. a. O. p. 193 f.

Ponts an den Bruder und Erben des Ministers, dafs er darum von der Familie angefragt worden war. Seiner Antwort an den Marquis Turgot legt Du Pont eine von ihm am 2. Juli 1787 im „Journal de Paris“ veröffentlichte Erklärung bei, von der noch nachher die Rede sein soll, und giebt daneben folgende Auseinandersetzung, wie er sich den Hergang bei jener Publikation vorstellt.

Als der Graf G. H. Mirabeau (der spätere Revolutionsredner) im Gefängnisse zu Vincennes gesessen (1780), habe er ihn alle Sonntage besucht und ihm auf seine Bitte um Litteratur zur Vertreibung der Langeweile allerhand Schriften über staatswissenschaftliche Materien, darunter auch sein Manuskript über die Municipalitäten übergeben. Mirabeau müsse nun heimlich eine Abschrift davon genommen haben. Thatsache sei, dafs durch ihn der Minister Calonne in den Besitz einer Kopie davon gelangt sei, für welche Mirabeau sich im Anfang selbst die Autorschaft zugeschrieben habe. Erst durch die Vorlegung seines (Du Ponts) mit Notizen von der Hand Turgots versehenen Manuskriptes habe er seine eigene Autorschaft dem Minister (Du Pont war nach dem Sturze Turgots entlassen, aber nachher durch Vergennes wieder in den Staatsdienst gezogen worden) klar gemacht. Später habe der stets in Geldverlegenheit befindliche Graf Mirabeau seine Kopie an einen Buchhändler zur Veröffentlichung verkauft. Um die Sache zugkräftiger zu machen, habe man dann den Namen des Ministers Turgots beigefügt, der in Wahrheit zwar die in der Abhandlung enthaltenen Ideen geteilt, mit der Abfassung des Schriftstückes selbst aber nichts zu thun gehabt habe. Dieser letztere Punkt bildet nun im besonderen den Gegenstand der dem Briefe beigelegten Erklärung im „Journal de Paris“, wo zunächst behauptet wird, die Denkschrift sei dem Könige gar niemals vorgelegt worden, Turgot habe dieselbe, wie aus seinen mit Bleistift gemachten Bemerkungen zu dem von Du Pont verfafsten Manuskript hervorgehe, nach verschiedenen Seiten hin erst umarbeiten wollen; sonach komme mehr ihm selbst als Turgot die wahre Autorschaft zu, und schliefslich wird behauptet, auch der Wortlaut sei inkorrekt wiedergegeben. „L'édition furtive qui vient d'être faite est d'ailleurs si incorrecte, elle présente tant d'omissions et de fautes qui sont des contresens grossiers, elle est accompagnée d'additions si étranges que l'auteur serait doublement affligé de sa publicité, s'il n'était convaincu que l'ouvrage sera peu recherché quand on saura qu'il n'est pas de M. Turgot.“

Diese ganze, auf den ersten Blick nicht unwahrscheinlich klingende Darstellung fällt nun zusammen wie ein Kartenhaus, wenn man die Frage aufwirft: wie stellt sich der Abdruck von 1787 zu dem Wortlaut des von Soulavie eingesehenen und in Exzerpten uns teilweise vor Augen geführten Aktenstückes mit den Randbemerkungen Ludwigs XVI.? Und da machen wir denn die verblüffende Wahrnehmung,

dafs dem Könige nicht die in Karlsruhe aufbewahrte Urschrift, auch natürlich nicht die spätere Überarbeitung durch DU PONT aus dem Jahre 1809 vorgelegen hat, sondern gerade jene von ihrem ersten Verfasser verleugnete und als inkorrekt verschrieene Formulierung mit der Jahreszahl 1787. Es besteht darüber auch nicht der leiseste Zweifel, wenn man die verschiedenen Texte miteinander vergleicht.[1])

Hieraus darf man schliefsen, dafs, wenn es wirklich der Graf Mirabeau war, der die Hand bei dieser Veröffentlichung im Spiele hatte, was ziemlich wahrscheinlich ist, derselbe immerhin keinen Verrat an DU PONT verübt hat, welcher letztere sich die Sache offenbar etwas willkürlich zurechtlegte, weil er keine andere Erklärung über den Hergang finden konnte. Wenn thatsächlich ein „Schelmenstreich", wie es KNIES ausdrückt, begangen wurde, so mufs ein anderer als DU PONT das Opfer desselben gewesen sein. Und man braucht nicht lange zu suchen, um den Betreffenden zu finden.

Es war ums Jahr 1786, als der Graf Mirabeau durch seinen Freund, den Bankier Panchaud, mit dem Minister Calonne in Verbindung gebracht wurde. Beide wurden miteinander handelseinig, Mirabeau solle „über alle Teile der Administration und der Finanzen, die ihm der Kritik oder der Beobachtung des Patriotismus wert erscheinen würden, schreiben, ohne jemals verpflichtet zu werden, einer anderen Herrschaft als derjenigen seiner Überzeugung zu folgen".[2]) Das Verhältnis zwischen beiden Männern mufs zeitweise ein sehr nahes gewesen sein. Wenigstens rühmte sich Mirabeau wiederholt, dafs er es gewesen, der Calonne die Idee der Notablenversammlung eingegeben habe, wodurch er sich

1) Schon der erste Satz der Denkschrift bietet hierfür ein Beispiel. Derselbe lautet in der von SOULAVIE und in Übereinstimmung damit in der durch Mirabeau veranlafsten Ausgabe von 1787: „Pour savoir s'il convient d'établir des municipalités s'il faut perfectionner ou changer celles qui existent déjà, et comment constituer celles qu'on croira nécessaires, il ne suffit pas de remonter a l'origine de ces administrations municipales" etc. In den beiden von DU PONT herrührenden Formulierungen (Karlsruher Urschrift und Ausgabe von 1809) steht statt „il ne suffit pas" vielmehr „il ne s'agit pas". Weiterhin heifst es einmal parallel dazu „mais étant" bei SOULAVIE-MIRABEAU und „mais ces Etats étant" bei DU PONT I. und II.; statt „à qui l'on" steht anderenteils „auquel on" u.s.w. Noch deutlicher tritt das Verhältnis bei denjenigen Stellen hervor, welche der König, ohne Bemerkungen daran zu knüpfen, blofs angestrichen hat, und welche ebenfalls von SOULAVIE wiedergegeben werden. So steht z. B. bei SOULAVIE-MIRABEAU: „Des manoeuvres Limousins viennent bâtir les maisons à Paris" etc., wogegen bei DU PONT beidemal „scier es maisons" etc., weiterhin statt einfach „lourde" vielmehr „une charge trop lourde", statt „voile de la vanité" vielmehr „manteau de la vanité" u.s.w. u.s.w. Überall stimmt der Wortlaut bei SOULAVIE und MIRABEAU überein im gemeinsamen Unterschied zu den beiden Ausgaben DU PONT's.

2) Lucas de Montigny, Memoiren Mirabeaus, übers. von Le Petit. Quedlinburg und Leipzig 1836. Bd. V. p. 396. Vgl. auch Alfred Stern, Das Leben Mirabeaus. Bd. I.

einen begründeten Anspruch auf die zweite Sekretärstelle bei der Versammlung erworben habe. Auf eigene Faust von Berlin, wo er sich gerade in geheimer Mission aufhielt, damals nach Paris zurückgekehrt, um sich für diese Stelle zu melden, mußte er erfolglos wieder abziehen, da statt seiner DU PONT dazu berufen wurde. Und nun brach der Grimm gegen den undankbaren Calonne zu hellen Flammen aus.

Calonne hatte der Notablenversammlung ein Verfassungsprojekt vorgelegt, das mit wenigen Abänderungen dem Turgotschen Municipalitätenentwurf nachgebildet war. Es ist bekannt, daß der König den vorbereitenden Sitzungen zu den Calonneschen Vorlagen persönlich anwohnte. Ob er sich bei diesen Beratungen nicht wohl des bei seinen Papieren liegenden Municipalitätenentwurfes, der ihm seinerzeit von Turgot übergeben und von ihm glossiert worden war, erinnerte und diesen hervorholte? Es wird erzählt[1]), der König habe bei der ersten Kenntnisnahme des Reformprojekts von Calonne, das, wie der Graf Mirabeau sich berühmte, auf Grund einer Denkschrift von ihm ausgearbeitet worden war, ausgerufen: „Mais c'est du Necker, tout pur que vous me donnez là“; worauf Calonne geantwortet habe: „Sire, c'est ce qu'on peut vous donner de mieux“. Hier ist offenbar für „Necker“ „Turgot“ zu setzen. Denn nur so entspricht es der Wahrheit, und Calonne würde niemals jene Worte auf den von ihm bitter gehaßten Necker angewendet haben. Hatte im übrigen doch Turgot selbst von dem Reformplane Neckers gesagt, derselbe gleiche seinem Municipalitätenentwurf wie eine Windmühle dem Monde. Sei dem wie immer, die Thatsache läßt sich nicht bestreiten, daß der Municipalitätenentwurf damals hervorgeholt worden sein muß. Wahrscheinlich wurde derselbe zunächst Calonne mitgeteilt, bei dem ihn Mirabeau gesehen und im geheimen kopiert haben mag. Als dann der Bruch zwischen ihm und Calonne eintrat, hat er ihn publiziert, einesteils um Geld zu gewinnen, andernteils aber auch wohl aus Rache gegen Calonne, dem er solchermaßen dessen Entwurf als Plagiat an Turgot nachweisen konnte.[2]) Das Datum

1) Schelle p. 262.

2) Die Publikation erschien, nach Schelle a. a. O. p. 193, „le 2 juillet 1787, presque au lendemain de la clôture de la première assemblée des notables.“ Der auffallende Umstand, daß DU PONT, obgleich damals Ministerialbeamter, das aus dem Geheimarchiv des Königs entnommene Aktenstück nicht zu Gesicht bekam und bei dessen Veröffentlichung sofort erklärte, daß „ce memoire n'a j'amais été présenté au roi“, dürfte sich daraus erklären, daß der König begreiflicherweise die mit seinen Randbemerkungen versehene Denkschrift mit Diskretion behandelt wissen wollte. Im übrigen war DU PONT, im Auftrag des Ministers Vergennes, durch den größeren Teil des Jahres 1786 mit der Leitung der Verhandlungen zum Abschluß des Handelsvertrages mit England beschäftigt gewesen. Erst später wurde er zu den Vorarbeiten zur Notablenversammlung von Calonne herangezogen, wobei er die unliebsame Entdeckung machte, daß der Minister bereits längere Zeit Kenntnis von

des 15. Februar 1788, welches sich auf dem von Soulavie eingesehenen Memoire aufgezeichnet fand, dürfte den Zeitpunkt angeben, wo die Denkschrift wieder in das Geheimarchiv des Königs zurückgelegt wurde, nachdem das von den Notablen abgelehnte Projekt definitiv aufgegeben war. Die Anmerkungen des Königs mit zu veröffentlichen, lag für Mirabeau kein Grund vor. Im Gegenteil, sie würden die Wirkung des Schriftstückes nur beeinträchtigt haben und wären überdies kaum für echt gehalten worden, da der König ja gerade zu einem in manchen Punkten wörtlich damit übereinstimmenden Projekte sich offiziell bekannt hatte. Mit welchen Gefühlen aber mag der König seine Randbemerkungen damals wieder gelesen haben, worin er in richtiger Vorahnung den umstürzenden Charakter einer derartigen oder einer verwandten Reform geweissagt hatte?[1])

---

dem Municipalitätenentwurf hatte, „non par le rédacteur véritable, mais par Mirabeau, le futur orateur de la Constituante qui, pour obtenir des fonctions qu'il ambitionnait, lui avait remis cet important travail, en s'en attribuant la paternité" (Schelle a. a. O. p. 198). Hier liegt offenbar eine Verwechselung des durch den König hervorgeholten Municipalitätenentwurfes mit jener Denkschrift Mirabeaus an Calonne vor, welche den ersten Anstofs zur Einberufung der Notablenversammlung gegeben hat und welche immerhin auf Grund von Erinnerungen aus der ersten Lektüre des Municipalitätenentwurfes im Gefängnis zu Vincennes (1780) gestaltet gewesen sein mag. Vielleicht hat gerade der Umstand, dafs Du Pont, wie er selbst mitteilt, seinen eigenen Anteil an der Autorschaft dem Minister nachzuweisen vermochte, den Grund dafür abgegeben, dafs nachher er und nicht Mirabeau die Sekretärstelle bei der Notablenversammlung erhielt. Ganz Genaues hierüber und namentlich wie Mirabeau in den Besitz einer Kopie der Turgotschen Originalschrift gekommen ist, wird wohl niemals bekannt werden. Sicher ist, dafs Du Pont nachher an der Ausarbeitung der Hauptvorlage an die Notablenversammlung stark beteiligt war. Schelle berichtet darüber (p. 261 f.): „La plus considérable de ces réformes était la création d'assemblées provinciales et municipales. Du Pont avait repris le système exposé déjà dans le mémoire sur les municipalités et Calonne y avait changé peu de chose . . . En somme Calonne avait adopté presque en entier le mémoire sur les municipalités; la seule partie qu'il n'avait pas maintenue dans les propositions faites au notables était la formation de cette assemblée nationale que Turgot et Du Pont avaient placée au sommet de leur hiérarchie. Pour le moment, l'assemblée des notables en tenaient lieu" etc. Über die Grundtendenz des ganzen Planes heifst es dann: „Calonne avait réuni les notables pour éviter les Etats généraux".

1) Es spricht nicht sehr für die Gründlichkeit von H. Martin, wenn er in t. XVI seiner grofsen „Histoire de France" p. 380, Note 1, das Datum des 15. Februar 1788 als Zeitpunkt der Randbemerkungen des Königs festhält und dabei in folgende Worte ausbricht: „On a de sa (des Königs) main quelques annotations sur ce plan (des municipalités) datées de février 1788. Elles ne sont pas à l'avantage de son intelligence. Durant les douze années écoulées depuis la chute de Turgot il semble n'avoir fait de pas qu'en arrière. A la veille de la Révolution la réforme de Turgot lui paraît une utopie téméraire, et il n'est préoccupé que de la nécessité de maintenir l'état actuel, le régime des trois ordres, la hiérarchie sociale fondée sur la naissance." Martin mutet also dem König indirekt zu, im Jahre 1788 nicht gewufst zu haben, dafs Turgot schon 1781 gestorben war, und dafs er dem ein Jahr vorher

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dafs wir bezüglich der Denkschrift, welche nunmehr als ein Dokument von weltgeschichtlicher Bedeutung dasteht, drei verschiedene Ausgaben und Formulierungen zu unterscheiden haben: 1. die in Karlsruhe aufbewahrte Urschrift von Du Pont (Kopie aus dem Jahre 1779), 2. die von Mirabeau 1787 veranlafste Lausanner Ausgabe von der Hand Turgots (woneben zweiter Abdruck 1788), und 3. die von Du Pont 1809 in die „Oeuvres de Turgot" eingestellte (von E. Daire 1846 wiedergegebene) Überarbeitung. Die letztere, welche die bekannteste ist, hat den geringsten historischen Wert. Höher steht das Karlsruher Exemplar, wenn auch hier Zweifel bleiben mögen, ob es sich dabei um den wirklichen Wortlaut der Urschrift handle. Am meisten historischen Wert besitzt dagegen die von Du Pont verleugnete Ausgabe von 1787, da sie die Formulierung darstellt, in welcher die Denkschrift von Turgot dem Könige vorgelegt wurde. Und wenn wir nun fragen: Wie verhalten sich diese verschiedenen Formulierungen zu einander? so müssen wir zunächst Du Pont einer bewufsten Übertreibung zeihen, wenn er in seiner gegen die durch Mirabeau veranlafste Ausgabe gerichteten Erklärung vom 2. Juli 1787 sagt: „elle présente tant d'omissions et de fautes qui sont des contre-sens grossiers, elle est accompagnée d'additions si étranges" etc. In der Hauptsache sind die allerdings fast in jedem Satze vorkommenden Abweichungen von der Karlsruher Urschrift blofs stilistischer Natur. Auslassungen und Zusätze kommen zwar vor, allein dieselben sind nicht entfernt derart, dafs sie jene scharfen Worte Du Ponts rechtfertigen würden. Namentlich sind die Abänderungen keineswegs so grofs, wie diejenigen, welche Du Pont 1809, ohne es zu sagen, selbst daran vorgenommen hat. Auch fehlen die angeblich von Turgot mit Bleistift auf der Urschrift angebrachten Bemerkungen, worüber Du Pont in seiner Erklärung ausführliche Angaben macht, völlig. Wahrscheinlich wurden dieselben erst bei einer späteren nochmaligen Durchsicht von Turgot angefügt. Dagegen ist eines wieder geradezu verblüffend.

von Calonne in seinem Namen der Notablenversammlung vorgelegten Projekt so total fremd gegenübergestanden habe, wie die Randbemerkungen zum Turgotschen Entwurf es ausdrücken. — In den speciellen Werken über Turgot finde ich blofs bei P. Foncin, „Essay sur le Ministère de Turgot", Paris 1877, eine kurze Bezugnahme auf die Randbemerkungen des Königs; es heifst da p. 55, Note 2, unter Berufung auf Martin: „Il (Louis XVI.) écrivit en marge quelques annotations qui ne font pas précisément honneur à son intelligence". Von deutschen Schriftstellern hat G. Kellner in seinem Buche: „Zur Geschichte des Physiokratismus", Göttingen 1847, davon gesprochen. Der Verfasser nennt p. 237 die Noten des Königs „so inhaltlos, dafs sie Ludwig XVI. wohl verfafst haben kann". Wer jedoch unbefangenen Geistes an die Beurteilung derselben herantritt und namentlich die Zeitumstände in Betracht zieht, wird sich einer besseren Meinung darüber nicht entschlagen können.

Wenn man den Wortlaut aller drei Ausgaben sorgfältig vergleicht, so nimmt man wahr, daſs sowohl bei den Zusätzen, wie bei den Auslassungen der 1787er Ausgabe sich solche befinden, welche in der späteren Uberarbeitung Du Ponts vom Jahre 1809 wiederkehren. Wie erklärt sich das? Offenbar dadurch, daſs diese Veränderungen schon auf dem von Turgot benutzten Konzept, welches Du Pont im Nachlasse des Ministers († 1781) wieder vorgefunden und zurückgenommen haben mag, vielleicht mit Tinte angebracht waren. Hierzu gehört zumal der von Knies besonders hervorgehobene Schluſssatz des Memoires: „Ah! Sire, si le désir de voir ce jour heureux ne m'animait pas, et ne m'attendrissait pas jusqu'aux larmes, je ne mériterais pas la bonté dont Votre Majesté me comble“.

Dieser Satz befindet sich im Karlsruher Manuskript von 1779. Er fehlt in der späteren Ausgabe von 1809. Er fehlt aber auch schon in der Ausgabe von 1787; warum wohl? Der Satz entsprach der Situation in dem Zeitpunkte, wo das Dokument abgefaſst wurde, nämlich im August bezw. September 1775. Damals bestand noch ein herzliches Einvernehmen zwischen dem König und seinem Minister. Der Entwurf entsprach der Situation nicht mehr im Augenblick der Ubergabe der Denkschrift an den König gegen Ende März 1776, also nicht lange vor dem völligen Bruche. Darum hat ihn Turgot damals wohl gestrichen. Du Pont hat dann bei seiner späteren Uberarbeitung, wobei ihm die Korrekturen von der Hand Turgots vorlagen, jene Abänderungen teilweise herübergenommen und weitere hinzugefügt. Indirekt wird damit aber durch keinen anderen als durch Du Pont selbst die Echtheit der in der Ausgabe von 1787 enthaltenen Formulierung als von der Hand Turgots herrührend bestätigt.

Nicht alle Abänderungen Turgots an der Urschrift finden sich jedoch, wie schon bemerkt, in der Ausgabe von 1809 wieder. Du Pont hat hier, vielleicht um seine Erklärung im „Journal de Paris“ vom 2. Juli 1787 nachträglich zu rechtfertigen, wirklich mit groſser Ungeniertheit verfahren und sich dadurch den gerechten Tadel von Knies zugezogen. Indessen läſst sich einige Entschuldigung insofern für ihn geltend machen, als er die ganze historische Bedeutung des Dokumentes nicht kannte und in dem Glauben handelte, es ständen ihm die wesentlichsten Autorrechte an dem Schriftstücke zu, also auch das Recht einer späteren Neuredaktion.

Die mit den „Observations d'un Républicain“ (gewöhnlich wird Brissot als deren Verfasser genannt) versehene Ausgabe von 1787 machte das gewaltigste Aufsehen. Sie wurde im republikanischen Sinne ausgebeutet und als ein weiterer Beleg für die Notwendigkeit der Einberufung von Generalständen hingestellt. Und dies war das Schicksal aller physiokratischen Bestrebungen in der Vorgeschichte der franzö-

sischen Revolution. Es ist richtig, was Tocqueville sagt, dafs man in den Schriften der Physiokraten schon das revolutionäre Temperament vorfinde. Das Pathos, mit dem sie die absolute Reformbedürftigkeit der Monarchie vertreten, hat ansteckend gewirkt und zu Folgerungen geführt, welche weitaus über das von ihnen gesteckte Ziel, Umbau der Monarchie, um sie desto sicherer zu fundieren, hinauslagen. Von der „glückseligen Revolution", von der sie wiederholt sprachen, sollte die „Revolution" kommen, aber sie sollte keine „glückselige" sein, auch nicht für sie. Das hat u. a. einer der Freunde Turgots bei seinem Lebensende erfahren. Malesherbes, dessen ertrotzter Austritt aus dem Ministerium 1776 wesentlich zur Beschleunigung der Entlassung Turgots beigetragen hatte, war später in edler Aufwallung dem Könige bei seinem Prozesse im December des Jahres 1792 freiwillig als Verteidiger beigesprungen. „Sie werden mir nicht helfen können und nur Ihr eigenes Leben in Gefahr bringen", hatte ihm der König, der nun mit Sicherheit voraussah, dafs ihm das Schicksal Karls I. nicht erspart bleiben werde, freundschaftlich abmahnend gesagt. Das sollte sich erwahren. Am 21. Januar 1793 fiel das Haupt des Königs. Und Ende des Jahres wurde auch an Malesherbes Hand gelegt. Im Gefängnis traf er mit einem alten Freunde aus der Zeit des Ministeriums Turgot zusammen. Es war der Economist de Vaines. Dem schüttete er sein Herz aus. „Turgot und ich," so sagte er, „waren die ehrenwertesten Männer von der Welt, sehr unterrichtet und voll Eifer für das Gute. Wer hätte zu denken gewagt, dafs man etwas Besseres thun könne, als uns zu wählen! Aber wir haben schlecht verwaltet. Wir kannten die Menschen nur aus Büchern . . . und ohne es zu wollen oder es vorauszusehen, haben wir zur Revolution beigetragen."[1]) Mit seiner ganzen, drei Geschlechter umfassenden Familie bestieg Malesherbes im April 1794 das Blutgerüst.

„Wir kannten die Menschen nur aus Büchern" — in diesen Worten gipfelt das Verhängnis des physiokratischen Systems!

---

1) Mitgeteilt in den „Mémoires (inédits) de l'Abbé Morellet". Paris 1823. t. II. p. 427 f.